

„Aus meiner Sicht 2017“ –

Flüchtlinge teilen ihre Perspektive

Richtlinien zur Durchführung und Abrechnung eines Mini-Projekts

Wer kann mitmachen?

Jede und jeder mit einer Fluchtgeschichte und (vorübergehendem) Aufenthalt in Deutschland ist eingeladen, bei diesem Projekt mitzumachen und ihre bzw. seine Perspektive mit anderen zu teilen. Diese Person ist HauptantragsstellerIn.

Eine weitere Person sollte das sowohl bei der Antragsstellung als auch bei der Durchführung unterstützen. Gute Deutschkenntnisse sind von Vorteil.

Für welche Projekte kann eine Förderung beantragt werden?

Eine Antragsstellung für eine finanzielle Förderung in Höhe von max. 500 EUR pro Veranstaltung ist für Mini-Projekte mit folgenden Kriterien möglich:

- Thema/ Inhalt ist die Sichtweise eines Menschen mit Fluchtgeschichte.
- Hauptperson (ProduzentIn, FotografIn, ReferentIn etc.) ist jemand mit Fluchtgeschichte, da diese Perspektive im Fokus des Projekts steht.
- Das Projekt entspricht einer der folgenden Darstellungsformen.

Projekt	Abschlussveranstaltung
Konzipieren und Drehen eines kurzen Videofilms	Filmvorführung
Erstellen einer Fotoreihe	Ausstellung
Verfassen von Texten	Lesung/ Poetry-Slam
Vorbereitung einer Stadtführung	Stadtführung
Konzipierung und Erarbeitung eines Theaterstücks	Aufführung
Vorbereitung eines informativen Vortrags oder Workshops	Infoveranstaltung/ Workshop

- Die abschließende Veranstaltung liegt im Jahr 2017 und findet in Deutschland statt.
- Die Abschlussveranstaltung ist einem deutschsprachigen Publikum zugänglich und dazu werden sowohl Menschen mit als auch ohne Fluchtgeschichte eingeladen, um einen Austausch zu ermöglichen.
- Das Projekt beginnt erst nach der Förderzusage und wird im Rahmen von „Aus meiner Sicht“ durchgeführt.

Für andere Konzepte ist in diesem Rahmen leider keine Förderung vorgesehen.

Wie und wofür erhalte ich die Förderung?

Sofern das eingereichte Projekt von der Stiftung gegen Rassismus für eine Förderung ausgewählt wird, können Rechnungen über vereinbarte Verwendungszwecke und Beträge direkt an die Stiftung gestellt werden. Die Zahlungsabwicklung wird dann von der Stiftung vorgenommen. Die Verwendungszwecke müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Projektdurchführung stehen, so z.B. Material für eine Fotoausstellung, Raummieten für eine Filmvorführung, Werbeflyer in angemessenem Umfang, technische Ausstattung eines Vortragsraums.

Wenn nötig, können auch DolmetscherInnenhonorare und –fahrtskosten erstattet werden. Entsprechende Rechnungen müssen bis zum 12.01.2018 eingereicht werden.

Bitte beachten Sie:

Honorare und Fahrtkosten werden nur direkt auf die Bankverbindung der Referierenden und nicht an den Veranstalter überwiesen. Separate Formulare liegen dafür vor und sind mit den Originalbelegen einzureichen.

Fahrtkosten werden für PKW-Fahrten (0,20 Euro/Kilometer bis max. 130 Euro) und öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse, wenn möglich Spartarife) erstattet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erfolgt die Erstattung nur gegen Vorlage des Originaltickets.

Änderungen an vereinbarten Verwendungszwecken können nur nach vorheriger Absprache vorgenommen werden.

Abschlussdokumentation

Die AntragsstellerInnen verpflichten sich mit dem Erhalt von Fördergeldern durch die Stiftung gegen Rassismus dazu, die Abschlussveranstaltung mit einem ca. 3-5 minütigen Smartphone Video und einem Kurzbericht, für den Ihnen elektronisch ein Formular zugesandt wird, zu dokumentieren und die Dokumentationen an die Stiftung weiterzuleiten.

Was ist vor, während und nach der Durchführung zu tun?

<i>Vorbereitungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzeption des Projekts ▪ Kostenaufstellung ▪ Abschlussveranstaltung konzipieren ▪ Räumlichkeiten reservieren ▪ KooperationspartnerInnen kontaktieren ▪ Öffentlichkeitsarbeit planen ▪ Durchführung
<i>Durchführung</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektrealisierung ▪ Medien informieren ▪ Rechnungsabwicklung über Stiftung gegen Rassismus veranlassen ▪ Abschlussveranstaltung (Präsentation/ Stadtführung etc.) vorbereiten ▪ Einladungen für Abschlussveranstaltung versenden
<i>Nachbereitung</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschlussveranstaltung dokumentieren

Bekanntmachung & Dokumentation

Es wird empfohlen, lokale Medien über geplante Veranstaltungen zu informieren (Musterschreiben auf Anfrage vorhanden).

Sollte die Möglichkeit bestehen, wäre es wünschenswert, Fotomaterial und Berichte aus den örtlichen Medien über die Veranstaltung zu sammeln und mit dem Kurzbericht und dem Video einzureichen.

Weitere Informationen finden Sie unter stiftung-gegen-rassismus.de/aus-meiner-sicht

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Yasmin Khurshid bei der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus (Arbeitszeiten in der Regel montags und dienstags).

Telefon: 06151-339971,

Mail: yk@stiftung-gegen-rassismus.de; info@stiftung-gegen-rassismus.de

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Herausgegeben von der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus

Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt, Tel. 06151-33 99 71, Fax 06151-3919740

Mail: info@stiftung-gegen-rassismus.de; www.stiftung-gegen-rassismus.de

Stand 19.05.17

Gefördert durch:

